

15 Jahre Sammelabschiebungen vom FKB

Vom Flughafen Karlsruhe Baden-Baden (FKB) fand erstmals am 12. April 2000 ein Sammelabschiebeflug nach Pristina (Kosovo) statt. Seitdem werden Menschen vom FKB unter anderem nach Belgrad, Skopje, Tirana und Pristina abgeschoben. 2015 wurden laut Regierungspräsidium Karlsruhe (RP KA) zwei Drittel der 2.400 Betroffenen aus Baden-Württemberg vom FKB abgeschoben. Der Termin einer Abschiebung wird nicht mehr angekündigt. Familien mit Kindern und Einzelpersonen werden mitten in der Nacht von der Polizei aus dem Bett geholt. In aller Eile müssen sie das Notwendigste zusammenpacken. Ab diesem Zeitpunkt stehen sie unter polizeilicher Kontrolle. Wer sich wehrt, wird in Handschellen gelegt und im Flugzeug mit Klettbändern fixiert.

Sie werden zum FKB gebracht und dort im ehemaligen Terminal des kanadischen Militärflughafens festgehalten. Die Polizei überwacht jeden ihrer Schritte. Vom Verlassen der Fahrzeuge, Aufenthalt im Terminal, Einstieg in den Shuttle-Bus bis hin zum Einstieg in das Flugzeug. Das Gepäck wird im Terminal nochmals durchsucht.

Familie Jasari, die 9 Jahre im Landkreis Tübingen wohnte, wurde am 17. Dezember 2002 nachts um 2 Uhr abgeschoben. Frau Aferdita, ihre beiden minderjährigen Kinder und zwei Brüder wurden am 6. November 2007 aus Welzheim abgeschoben. 25 Polizeibeamte waren im Einsatz. Am 20. Januar 2015 wurde Frau Ametovic mit ihren kleinen Kindern überraschenderweise von der Polizei abgeholt und nach Belgrad abgeschoben. Sie hatten bei ihrer Rückkehr weder Geld noch eine Unterkunft. Drei Geschichten, die stellvertretend für viele stehen.

Die Abschiebungen haben für die Betroffenen massive Folgen. Sie erhalten nach einer Abschiebung ein Einreise- und Aufenthaltsverbot im Schengenraum. Das Verbot wird im zentralen Schengen-Computer in Straßburg gespeichert. Bei jeder Grenz- und Polizeikontrolle kann dieser Eintrag abgerufen werden. Im Pass der Betroffenen selbst befindet sich ein großer stigmatisierender Stempel mit dem Wort „Abgeschoben“. Weiterhin werden sämtliche Kosten von Abschiebeversuchen und Abschiebungen den Betroffenen in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Kosten wird zur Bedingung für eine Wiedereinreiserecht gemacht.

Da der Flüchtlingsbegriff eng gefasst ist, werden vielfach belegte strukturellen Diskriminierungen

gegen Roma nicht anerkannt. Der Zugang zu wichtigen sozio-ökonomischen Kernrechten (Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnen, öffentliche Fürsorge, Nahrung) ist für viele nicht möglich. Weil jedoch den Betroffenen jede Schutzwürdigkeit abgesprochen wird, ist der behördliche Umgang mit ihnen entsprechend. Ihre Anwesenheit gilt pauschal als unberechtigt, als illegitim. Sie sind nicht berechtigt, soziale oder politische Ansprüche zu stellen. An dieser rechtsstaatlich erst produzierten Tatsache geringer „Anerkennungsquoten“ konnten und können die populistisch-rassistischen Kampagnen vom Missbrauch des Asyl- und Sozialrechts mühelos anknüpfen. Die Abschiebungen widersprechen dem Nichtzurückweisungsprinzip, der EU-Qualifikationsrichtlinie und dem Flüchtlingsbegriff des UNHCR.

Proteste gegen Sammelabschiebungen

Am 13. April 2010 kam es zu einer ersten Blockade von etwa 50 Personen am FKB. Im Mai 2010 demonstrierten an die 1.000 Menschen gegen Sammelabschiebungen in der Karlsruher Innenstadt. Neben einer öffentlichen Pressekonferenz und Protesttagen im September 2012, finden bis heute immer wieder Protestaktionen vor Ort während den Sammelabschiebungen statt. Vielfach wurde über den FKB berichtet. Mögliche Termine von Sammelabschiebungen sind auf der Homepage von www.aktionbleiberecht.de veröffentlicht. Wie wir mit den Abschiebungen politisch weiter umgehen werden, soll Thema auf der geplanten Konferenz werden.